

GRUNDSCHULE KÖNIGSBRÜCK „JURI GAGARIN“

MIT GANZTAGSANGEBOT



Königsbrück, 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

Schweren Herzens fügen wir uns dem Beschluss des Vierten Bevölkerungsschutzgesetz durch den Deutschen Bundestag bzw. Bundesrat mit folgenden Auswirkungen auf unser Schulleben:

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 an drei aufeinander folgenden Tagen gilt: Häusliche Lernzeit/ Notbetreuung sowie Wechselunterricht für die 4. Klassen (Abschlussklassen) ab dem übernächsten Tag.

Dies bedeutet konkret ab dem 26.04.2021

für die 1.-3. Klassen:

- Häusliche Lernzeit und Einrichtung einer Notbetreuung für Kinder auf Klassenstufenebene in der Schule.

für die 4. Klassen:

- wöchentliches Wechselmodell: Unterrichtung der Hälfte der Klasse laut Stundenplan in der Schule, andere Hälfte im Homeschooling bzw. in der Notbetreuung (Lernaufgaben werden dort mit den Kindern bearbeitet). Die Einteilung der Gruppen A/B wird Ihnen durch die Klassenlehrer zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

- Notbetreuungsantrag muss neu gestellt werden (Die Liste über systemrelevanten Berufe s. Anlage 1-2 sowie die Antragsformulare zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit s. Anlage 3 finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort Infos/Corona.)
- die Unterschrift des Arbeitgebers kann binnen eines Arbeitstages nach der erstmaligen Inanspruchnahme der Notbetreuung nachgereicht werden, ansonsten ist eine Notbetreuung nicht möglich
- **Testung** der SchülerInnen in der Notbetreuung: **7.30 Uhr** in der Lerngruppe unter Anleitung einer Lehrkraft/Hortpersonal => Bitte sein Sie pünktlich.
- Bereitstellung der Lernpläne über Lernsax, Tausch von Unterrichtsmaterialien ect. erfolgen durch die Klassenleiterin bzw. Fachlehrer in gewohnter Weise
- Mittagessen wurde für alle Schüler abgemeldet, melden Sie das Essen bitte individuell bei Bedarf an.
- Beantragung der Ausleihe eines Schüler-iPads für Homeschooling-Kinder erfolgt über Frau Peter: heikepeter@gagarin-kb.lernsax.de
- Busse fahren wie gewohnt
- Notbetreuungszeit im Hort **von 7 Uhr bis 16 Uhr**

- Hygienekonzept und Zugangsbeschränkungen bleiben unberührt:
=> Bringen und Abholung der Kinder unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zum Haupteingang der Schule
=> Einlass für einrichtungsfremde Personen nur mit Negativ-Test-Ergebnis möglich

Die Schule verbleibt in dieser Verfahrensweise bis der Landkreis Bautzen an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Inzidenzwert von 165 unterschreitet.

Dies bedeutet dann für alle Klassen ab dem übernächsten Tag:

- alle Schüler werden im Wechselunterricht beschult.

Für die Hortbetreuung bedeutet dies:

- eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Betreuungseinheiten und festen Bezugspersonen in festgelegten Räumen oder Bereichen
- alle Kinder mit einem gültigen Hortvertrag können die Hortbetreuung wahrnehmen

Diese vom Bund festgelegten Schwellenwerte allein entscheiden bis zum 30. Juni darüber, in welcher Weise Schule, Unterricht und Hort stattfinden kann.

Wir hoffen darauf, dass möglichst bald alle Schüler wenigstens im Wechselmodell zur Schule gehen dürfen und informieren Sie rechtzeitig über die gewohnten Kanäle.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen,




Hortleitung Nicole Söllner

Schulleitung Heike Peter